

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

31.08.2023

ORTSGEMEINDE

- Der Ortsbürgermeister -



ORTSGEMEINDE WALSDORF

54578 Walsdorf
Ringstraße 26

Telefon: 06593/809099
Mobil: 0171 / 83 83 810
E-mail: info@walsdorf-vulkaneifel.de

Ortsbürgermeister Horst Well, Ringstraße 26, 54578 Walsdorf

Walsdorf, 23. August 2023

An alle
Mitglieder des Ortsgemeinderates
Walsdorf

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Walsdorf am

**Donnerstag, 31.08.2023 um 19:00 Uhr
in Walsdorf, im Gemeindehaus, in der Bücherei.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
5. Annahme von Zuwendungen
6. Zuschuss Fahrsicherheitstraining
7. Ausbau Felsbachstraße Mittelweg
8. Baugebiet "Ober Michelspesch" - Vergabe Planungsleistungen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Well
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	18.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0072/23/38-018

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	31.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“,

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 6 Adressen geplant. Der zu finanzierende Eigenanteil würde beim Ausbau aller 6 Adressen insgesamt 49.260 € betragen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag A:

- (1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Beschlussvorschlag B:

- (1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

Anlage(n):

2023-08-18 Adressenkulisse Walsdorf

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Walsdorf

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54578	Walsdorf	Im Hirschstück	1
2	54578	Walsdorf	Im Hirschstück	3
3	54578	Walsdorf	Im Hirschstück	7
4	54578	Walsdorf	Im Hirschstück	9
5	54578	Walsdorf	Jagdhaus Pappelweg	0
6	54578	Walsdorf	Lärchenweg	12

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	12.07.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-38	Vorlage Nr.	1-0405/23/38-013

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	31.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024**Sachverhalt:**

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 40,00€/fm Langholz festgesetzt und die Abgabemenge auf 3 fm je Haushalt begrenzt.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	24.07.2023
Aktenzeichen:	1/11620-130/2023/38	Vorlage Nr.	1-0417/23/38-014

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	31.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzangebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	14.07.2023	250,00 €	Spende für Künstlertreffen Walsdorf

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	26.07.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0418/23/38-015

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	31.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Zuschuss Fahrsicherheitstraining**Sachverhalt:**

Das Land Rheinland-Pfalz und die Verbandsgemeinde Gerolstein leisten einen Beitrag zur Sicherheit junger Verkehrsteilnehmer. Für Pkw- und Motorradfahrer:innen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren wird auf dem Nürburgring ein Fahrsicherheitstraining angeboten. Von den Gesamtkosten in Höhe von 169 € übernehmen das Land und die Verbandsgemeinde jeweils 30 €. Die Zuschüsse der VG und des Landes werden bei der Anmeldung automatisch mit den Kosten verrechnet. Somit bleibt für die Jugendlichen ein Eigenanteil von 106 €. Einige Ortsgemeinden bezuschussen das Juniortraining ebenfalls, so dass sich der Eigenanteil weiter verringert.

Nähere Informationen auf der Homepage des Fahrsicherheitszentrums unter www.fszn.de (Tel. 02691 3015-0). Hier erfolgt auch die Anmeldung zum Training unter Angabe des Rabattcodes VGGerolstein.

Einige Fahrschulen bieten ebenfalls ein Fahrsicherheitstraining an. Bei Interesse sollen sich die Jugendlichen unmittelbar bei ihrer Fahrschule erkundigen. Darüber hinaus bezuschussen zahlreiche Berufsgenossenschaften diverse ADAC Fahrsicherheits-Trainings – auch hier können Jugendliche, die bereits im Berufsleben stehen, nachfragen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Walsdorf möchte ebenfalls einen Beitrag zur Sicherheit ihrer jungen Verkehrsteilnehmer leisten und sich mit einem Zuschuss in Höhe von 30 € beteiligen. Nach der Teilnahme am Juniortraining kann der Zuschuss der Ortsgemeinde unter Vorlage der Teilnahmebescheinigung bei dem Ortsbürgermeister beantragt werden.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	16.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0407/23/38-016

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	31.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Ausbau Felsbachstraße Mittelweg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Walsdorf am 08.12.2022 hat der Ortsgemeinderat einer Decksanierung der Felsbachstraße zugestimmt.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche zwischen Ortsgemeinde, Verwaltung und Verbandsgemeindewerken hinsichtlich der Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen in der Straße statt. Im Zuge einer Decksanierung werden die Verbandsgemeindewerke keine Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen durchführen.

Bei einem Volllausbau der Straße hingegen, werden die Verbandsgemeindewerke die Wasser und Kanalleitungen erneuern. In Zuge der Arbeiten ist vorgesehen auch die Anschlussleitungen zu erneuern. Bei der Erneuerung der Straße im Volllausbau werden die Werke sich anteilmäßig an den Kosten beteiligen. Der genaue Umfang der Beteiligung wird zwischen den Verbandsgemeinde Werken und der Ortsgemeinde in einer Vereinbarung geregelt.

Um Erkenntnisse zum derzeitigen Straßenaufbau der Felsbachstraße / Mittelweg zu erhalten wurden durch das Büro ICP aus Bitburg zwischenzeitlich an 5 Fahrbahnbereichen (3 x Felsbachstraße, 2 X Mittelweg) Bohrkernen entnommen. Hieran wurde neben dem Asphaltaufbau auch der Fahrbahnunterbau überprüft.

Nach Vorliegen des Untersuchungsberichtes ergibt sich das an 4 der 5 Bohrkern der vorhandene Asphalt-aufbau lediglich 7 – 8 cm beträgt. Eine Decksanierung ist hier nicht zu empfehlen. Des Weiteren haben die Bodenuntersuchungen ergeben, dass die unter dem Asphalt vorhandene Frostschutzschicht nicht mehr als frostsicher einzustufen ist, und beim Volllausbau durch geeignetes Frostschutzmaterial ausgetauscht werden muss.

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Baugrunduntersuchungen und der Informationen der VG Werken erscheint die Erneuerung der Straße im Volllausbau als sinnvoll.

Ein weiterer Aspekt ist das im Zuge der Straßensanierung gleichzeitig Leerrohre für Glasfaser (Längsverlegung und Verlegung der Hausanschlussleitung bis auf Grundstück) verlegt werden sollen.

Bei Ausbau der Straße im Volllausbau muss zunächst durch ein Ingenieurbüro eine Straßenplanung erstellt und anhand dieser die Kosten für einen Volllausbau ermittelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf spricht sich für den Ausbau der Felsbachstraße und des Mittelweges (Teilbereich) im Volllausbau aus. Die Verwaltung wird beauftragt 3 Honorarangebote für die erforderlichen Planungsleistungen zum Bau der Straßen einzuholen.

Nach Vorliegen der Angebote wird der Ortsbürgermeister ermächtigt den Planungsauftrag gemäß HOAI zu vergeben. Hierzu können die, für die geplante Sanierung bereitgestellten Mittel, verwendet werden.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	17.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0410/23/38-017

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	31.08.2023	öffentlich	Entscheidung

Baugebiet "Ober Michelspesch" - Vergabe Planungsleistungen

Sachverhalt:

Zur weiteren Planung des Bebauungsplanes „Ober Michelspesch“ ist noch die Bebauungsplanbegleitende Vorentwurfsplanung der Straße und das Entwässerungskonzept erforderlich.

Zur Erbringung der erforderlichen Ingenieurleistungen wurden von der Verwaltung 3 Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes angefragt.

Die Prüfung der Angebote hat folgendes Ergebnis ergeben.

Günstigster Bieter ist das Ingenieurbüro STRA-TEC aus Wittlich mit einem Angebotspreis von 21.587,60 €, brutto. Das 2. Angebot lag bei 23.192,58 €, brutto. Ein Ingenieurbüro hat kein Angebot abgegeben.

Das Angebot beinhaltet die Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung (LF 1-3), die planungsbegleitende Vermessung und die Erstellung des Entwässerungskonzeptes.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf stimmt der Beauftragung der Straßenplanung für die Leistungsphasen 1-3, zzgl. der planungsbegleitenden Vermessung und der Erstellung des Entwässerungskonzeptes an das Ingenieurbüro STRA-TEC aus Wittlich zum Angebotspreis von 21.587,60 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 eingestellt.